© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Drosera anglica Huds., Hypericum helodes L., Oenanthe fistulosa L., Hippuris vulgaris L., Vaccinium Oxycoccos L., Menyanthes trifoliata L., Utricularia und viele andere, die nach Antz' Flora von Düsseldorf noch in den 40er Jahren vorhanden waren, sind nicht mehr. Hier und da giebt es noch Schilfbestände von geringer Ausdehnung, man erblickt auch wohl noch einige Exemplare von *Comarum, Juncus* und dgl. an feuchten Stellen; aber es ist sehr wenig, was sich von der dortigen früher so reichen Flora erhalten hat.

Leider sind die meisten niederrheinischen Sümpfe und Torfmoore in der Abnahme begriffen, wenn auch nicht in dem Masse wie die bergischen. Für den Pflanzenfreund ist diese Thatsache um so bedauerlicher, als sie es gerade sind, welche dem sonst wenig interessanten niederrheinischen Florenbilde den eigenartigen Karakter verleihen.

Remscheid, im Januar 1895.

Zur Benennung der Hybriden.

Von Dr. Otto Kuntze in Friedenau bei Berlin.

Die „Lois de la nomenclature botanique" sind betr. Hybriden nicht so in Vergessenheit geraten, wie Herr Kükenthal in dieser Zeitschrift S. 62 meint, und gebe ich zur Ergänzung zu seinem fast im ganzen zuzustimmenden Artikel noch die betreffende These 7 der Kopenhagener botanischen Konferenz vom 9. Juli 1892 und was ich in Note 268 meiner Revisio generum plantarum III Seite CCCXXII dazu bemerkte:

These 7. Nachweisliche oder unzweifelhafte Bastarde sind durch die Elternnamen, alphabetischer Ordnung aufgeführt und durch ein × verbunden, zu bezeichnen. Ist die hybride Natur einer Pflanze nicht festgestellt oder überwiegend wahrscheinlich, so ist sie mit gewöhnlichem Gattungs- und Artnamen zu bezeichnen; eine Vermutung aber von ihrer Hybridität wird durch Anbringung eines × vor dem Namen ausgedrückt. Die Namen der vermeintlichen Eltern können dann in Parenthese mit ? aufgeführt werden.

Von verschiedenen Seiten wurde als wünschenswert hervorgehoben, dass bei bekanntem Paternitätsverhältnis der Vater durch ein hinzugefügtes ♂ gekennzeichnet werde.

Betreffs der Autorfrage gab Fries folgendes Beispiel für die Bezeichnung an: *Sorbus (aucuparia L. × fennica Kalm)* Murbeck.

* * *

Note 268. Ich habe mich seit 25 Jahren eingehend mit Hybriden beschäftigt, diverses darüber publiziert und die Litteratur verfolgt. Der Kopenhagener Vorschlag involviert eine Verbesserung des auf dem Pariser Kongress ohne Diskussion übereilt angenommenen § 37, zu dem eine nach der Abstimmung von mir beabsichtigte Aenderung aus parlamentarischen Gründen abgelehnt wurde. Der 2. Absatz des § 37 kann bleiben und liegt im Kopenhagener Vorschlag. Der unpraktische, von DC. in Remarques nouvelles selbst, aber ungenügend modifizierte 1. Absatz betreffs der Anordnung nach der Elternschaft, welcher kaum noch befolgt wird, hat besser folgende, die Kopenhagener Verhandlungen berücksichtigende Fassung zu erhalten: „Unzweifelhafte Bastarde werden mit dem Namen der Eltern in alphabetischer Ordnung und mit ihrem Zeichen (♂, ♀) verbunden durch ein liegendes Kreuz (×) bezeichnet z. B.:

Digitalis lutea ♀ × *purpurea* ♂ Kœlreuter

Digitalis lutea ♂ × *purpurea* ♀ Gærtner.

Man citiert hierzu den Namen des ersten Züchters oder Entdeckers, bei Namensveränderung in ( ). Wird unzweifelhaften Bastarden ein Speziesnamen gegeben, so kann er nur als Synonym mit nachgesetztem × dienen, z. B.:

Triticum ovatum ♀ × *vulgare* ♂ Godr. & Gren. = *Aegilops triticoides* × Req.

Der unveränderte Teil des § 37 lautet:

Bastarde zweifelhaften Ursprunges werden wie eigentliche Arten benannt, bekommen aber zum Unterschied keine Nummern und werden mit vorgesetztem liegenden Kreuz bezeichnet, z. B.:

× *Salix capreola Kern.* = ? *Salix aurita* × *caprea Wimm.*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Allgemeine botanische Zeitschrift für Systematik, Floristik, Pflanzengeographie

Jahr/Year: 1895

Band/Volume: 1_1895

Autor(en)/Author(s): Kuntze Carl Ernst Otto

Artikel/Article: Zur Benennung der Hybriden. 122